



## Formular zum Bezug des Paragraphen 38

Gemäss Paragraph 38 im Schulgesetz haben die Schülerinnen und Schüler auf Ersuchen der Eltern das Recht auf einen freien Halbtage pro Quartal ohne Begründung. Diese Halbtage können pro Schuljahr kumuliert werden.

Die freien Halbtage werden als Urlaub direkt bei der Klassenlehrperson beantragt. Zum Bezug des Paragraph 38 ist die Klassenlehrperson bis spätestens drei Tage vor dem Urlaub schriftlich mit diesem Formular zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind selber verantwortlich, den verpassten Schulstoff sowie Hausaufgaben nachzuholen resp. zu erledigen. Verpasste Prüfungen können durch die Lehrpersonen nachgeholt werden.

An folgenden Tagen dürfen Schülerinnen und Schüler den Paragraph 38 nicht beziehen:  
Jugendfest, Sporttag, Schulreise, Projektwoche und Klassenlager.

Name des Kindes	
Name der Klassenlehrperson	
Zeitraum für §38	von _____ bis _____

Datum:

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Klassenlehrperson

Formular bitte einreichen bei der zuständigen Klassenlehrperson Ihres Kindes.